

„Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften bis Ende 2013 ausgleichen“

Andernach, 27. Juni 2013

Sofern Sie in den Jahren 2008 und früher Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften erlitten haben, die noch nicht ausgeglichen sind, besteht bis Ende 2013 Handlungsbedarf.

Ab 2014 ist eine Verrechnung von „Alt-Spekulationsverlusten“ nur noch mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften möglich. Alle Gewinne aus Wertpapieren, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden sind steuerverstrickt und gelten nunmehr als Veräußerungsgewinne gemäß § 20 II EStG.

Die negativen Folgen können durch sinnvolle Gestaltung noch in 2013 vermieden werden.

Prüfen Sie bitte, ob Ihnen ein Verlustvortragsbescheid vorliegt.

Sofern dies der Fall ist kann eine Beratung den Verlustausgleich sichern. In erster Linie kann ihr Bankberater dabei helfen, individuelle Konzepte zur Verlustnutzung zu realisieren.

Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen gerne zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Ihr

Bernd Schwickert